

Nachträge wegen Bauablaufstörungen

Anspruchsgrundlagen – Voraussetzungen – Gegenforderungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Dienstag, 17.04.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Paul Popescu

ist seit mehr als zehn Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht sowie auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet schwerpunktmäßig Großprojekte im Bereich des Hoch-, Ingenieur- und Anlagenbaus, auch mit internationaler Ausrichtung. Zum Kerngebiet seiner Tätigkeit zählen vor allem das Nachtragsmanagement sowie Streitigkeiten wegen Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen. Im Vergaberecht betreut er die Angebotsbearbeitung und vertritt die Bieter in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern wie den Vergabesenaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Dr. Paul Popescu regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster im Masterstudiengang „Baurecht“, Dozent in den Fachanwaltslehrgängen Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht und tritt bei verschiedenen Seminaranbietern als Referent auf.

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

Ziel

Seit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2002 und 2005 hat sich landläufig in allen baurechtsrelevanten Sparten die Meinung verbreitet, dass die gerichtsfeste Darlegung baubetrieblicher Ansprüche „unmöglich“ sei. Zu dieser Auffassung tragen nicht unwesentlich aktuelle obergerichtliche Urteile bei, insbesondere die Entscheidung des OLG Köln vom 28.01.2014. In der Praxis hat sich die Darstellung von Bauzeitverlängerungsansprüchen durch die Vorlage umfangreicher und kostenintensiver baubetrieblicher Gutachten etabliert. Ziel dieses Seminars ist es, aufzuzeigen, dass die bisherige Rechtsprechung nur spezielle Einzelfallentscheidungen betrifft und keine Allgemeingültigkeit für alle bauzeitrelevanten Sachverhalte beanspruchen kann. Zudem soll verinnerlicht werden, dass Ansprüche wegen Bauablaufstörungen in aller erster Hinsicht auf der rechtlichen Ebene und nicht durch baubetriebliche Gutachten zu klären sind. Es werden neue Lösungsansätze aufgezeigt, die auch unter Berücksichtigung der momentanen Rechtsprechung den Umgang mit baubetrieblichen Nachträgen sowohl auf der Auftraggeber- als auch auf der Auftragnehmerseite wesentlich erleichtern. Die bisher eher vernachlässigten Bauzeitverlängerungsansprüche der Architekten/Ingenieure bilden ebenfalls einen Kernpunkt des Seminars.

Themen

1. Die vielfach missverstandene Rechtsprechung des BGH

- Die Entscheidungen aus den Jahren 2002 und 2005 als Ausgangspunkt
- Die hieran anknüpfende obergerichtliche Rechtsprechung und ihre „Schwächen“

2. Neue Lösungsansätze

- Juristische Denkweise in Anspruchsgrundlagen
- Orientierung der Darlegungs- und Beweislast nach Störungsgrund und Planungsverantwortung
- Kann die „bauablaufbezogene Darstellung“ Allgemeingültigkeit beanspruchen?

3. Konsequenz: Gerichtsfester Umgang mit Bauzeitverlängerungsansprüchen

- Sicherer Weg zu einer verwertbaren Dokumentation
- Die Bedeutung und richtige Bewertung von Terminplänen
- Sequenzielle Fortschreibung bauablaufbezogener Störungen
- Auswirkung der Störungen auf einzelne Kostenelemente (EKT, AGK, BGK etc.)
- Folgen für die einschlägigen Anspruchsgrundlagen (Vergütung/Schadensersatz/Entschädigung) im Einzelnen

4. Bauzeitverlängerungsansprüche von Architekten/Ingenieuren

- Denkbare Konstellationen und Anspruchsgrundlagen
- Voraussetzungen im Einzelnen und Anspruchshöhe



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

Anmeldung

Nachträge wegen Bauablaufstörungen

Anspruchsgrundlagen – Voraussetzungen – Gegenforderungen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Paul Popescu, Köln

Datum: Dienstag, 17.04.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.